

# Was tun mit Gartenabfällen ?

## Gartenabfälle

- Rasenschnitt und Laub -  
dürfen nicht in der Landschaft,  
in Grünanlagen, an Knicks  
oder Gewässern  
abgelagert werden.



Liebe Gartenbesitzer,

mit dem Ablagern von Gartenabfällen in der Landschaft, in Grünanlagen an Knicks oder Gewässern tun Sie Hamburgs Grün keinen Gefallen. Sie greifen massiv in den Nährstoffkreislauf des Naturhaushaltes ein: Neben Licht, Luft und Wasser benötigt jede Pflanze eine Vielzahl mineralischer Nährstoffe zum Leben und zum Aufbau der Pflanzensubstanz. Mit dem Laubfall im Herbst verliert die Pflanze eine große Menge dieser lebenswichtigen Nährstoffe. Im ungestörten Kreislauf der Natur werden die Blätter von Kleinlebewesen zersetzt und als Humus dem Erdreich zugeführt. Die Nährstoffe werden in eine für die Pflanze verwertbare mineralische Form gebracht und stehen dem Lebenskreislauf damit wieder zur Verfügung.

Mit dem Abladen von Gartenabfällen in Natur und Landschaft stören Sie diesen natürlichen Kreislauf erheblich, ganz davon abgesehen, dass oftmals ein unschönes Landschaftsbild entsteht. Durch den Abbau des zusätzlichen organischen Materials steigt der Nährstoffanteil im Boden an. Überdüngung ist die Folge. Das Wachstum von nährstoffliebenden Pflanzen, wie Brennessel, Giersch und Taubnessel wird begünstigt. Selten gewordene Pflanzen, wie die Frühlingsblüher Schneeglöckchen, Leberblümchen und Buschwindröschen werden verdrängt, der Lebensraum von Kleinlebewesen wird zerstört. Die Folge ist eine Verarmung der heimischen Pflanzen- und Tierwelt.

Im Übrigen stellt das Ablagern von Abfällen je nach örtlichen Gegebenheiten einen Verstoß gegen verschiedene Gesetze bzw. Verordnungen wie das Naturschutzgesetz, das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, das Landeswaldgesetz, die Verordnung zum Schutz der öffentlichen Grünanlagen sowie Landschaftsschutzverordnungen dar.

Bezirksamt Wandsbek  
Ansprechstelle Umweltschutz  
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg  
Tel. 428 81 - 3164

[umweltschutzabteilung@wandsbek.hamburg.de](mailto:umweltschutzabteilung@wandsbek.hamburg.de)

## ***Daher unsere Bitte an Sie: Lagern Sie keine Gartenabfälle in Hamburgs Grün ab.***

Sollten Sie die anfallenden Gartenabfälle auf Ihrem Grundstück z. B. durch Kompostierung oder Mulchen nicht vollständig verwerten können, bietet die Hamburger Stadtreinigung (SRH) günstige Entsorgungsmöglichkeiten an.

Nach Aussage der SRH wird die 80-Liter-**Biotonne** für unter 2 € alle 14 Tage entleert und die **Laubsäcke** nun günstiger angeboten (0,50 €/Stk.).

Laubsäcke der SRH können ab Oktober bis Ende Dezember am Müllabfuhrtag mit an den Straßenrand gestellt werden.

Sie sind erhältlich auf den Recyclinghöfen, bei der mobilen Problemstoffsammlung und vielen Budnikowsky-Filialen oder telefonisch unter Tel.: 2576-0 Pakete mit je 10 Laubsäcken.

Die **Recyclinghöfe** der Stadtreinigung Hamburg nehmen Gartenabfälle kostenpflichtig entgegen.

Für den Bezirk Wandsbek:

- Sasel (Volksdorfer Weg 196),
  - Steilshoop (Schwarzer Weg 10),
  - Tonndorf (Rahlau 71)
- (Mo - Fr von 8 - 17 Uhr, Sa von 8 - 14 Uhr)

Es werden € 0,50 pro angefangene 100-Liter Gartenabfälle (max. 3 Kubikmeter) berechnet.

(Stadtreinigung Hamburg (SRH): [www.srhh.de](http://www.srhh.de))

Das **Verbrennen der Gartenabfälle** ist zwar grundsätzlich nicht verboten, belastet aber die Luft. Zudem ist der Nachbar bei belästigender Rauchentwicklung berechtigt, die sofortige Einstellung des Verbrennens zu fordern. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, kann das Bezirksamt innerhalb der Öffnungszeiten oder in den übrigen Zeiten die Polizei um Mithilfe gebeten werden.